HUNDEORDNUNG

Tiliguerta Glamping & Camping Village
S.P. 97 km 6,00 – Capo Ferrato – 09043 Muravera

1. Das Mitbringen von Tieren bedarf stets der Genehmigung der Direktion.

2. Beim Check-in müssen Hunde von einer volljährigen Person begleitet werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein und über einen Impfpass oder EU-Heimtierausweis mit gültigen Impfungen sowie eine gültige Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten verfügen.

3. Läufige Hündinnen sowie kranke, aggressive oder weniger als drei Monate alte Hunde dürfen die Anlage nicht betreten.

4. Die Öffnungszeiten des Tiliguerta Dog Beach und des Dog Pools sind an den Eingängen der Anlagen ausgehängt. Die Nutzer müssen diese Öffnungszeiten sowie die damit verbundenen, in dieser Ordnung festgelegten Regeln beachten. Nach Ende der Öffnungszeiten gewährleistet Tiliguerta keine Beaufsichtigung und Bewachung des Dog Pools und des Dog Beach; zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt.

5. Zutritt zum Dog Pool haben ausschließlich Hunde von Gästen, die in der Anlage übernachten. Tagesgästen, die an ihrem speziellen weißen Armband erkennbar sind, steht dieser Service nicht zur Verfügung.

6. Außerhalb der eigenen Unterkunft (Mobilheim, Bungalow oder Stellplatz), des Dog Pools und des Dog Beach müssen Hunde stets an der Leine geführt werden. Hunde, die zum Beißen neigen oder aggressives Verhalten zeigen, müssen zusätzlich einen Maulkorb tragen. Die Direktion und ihre Vertreter behalten sich vor, auch in Bereichen, in denen Hunde frei laufen dürfen, das Anleinen zu verlangen. Die Direktion kann Eigentümern den Zutritt entziehen, wenn deren Tier aufgrund seines Temperaments, Charakters oder seiner Gefährlichkeit die Ruhe am Dog Beach, am Dog Pool oder in anderen Gemeinschaftsbereichen stört oder die öffentliche Sicherheit gefährdet.

7. Die Direktion stellt dem Hundehalter täglich zwei biologisch abbaubare Kotbeutel kostenlos zur Verfügung.

8. Hunde müssen zur Verrichtung ihrer Notdurft außerhalb der Anlage ausgeführt werden. Der Kot ist sofort mit einem geeigneten Beutel und einer Schaufel zu entfernen.

9. Tiere dürfen in alle öffentlichen Einrichtungen mitgenommen werden, ausgenommen die gemeinschaftlichen Sanitäranlagen und das Schwimmbad für Gäste, wo Tiere stets verboten sind.

10. Es ist strengstens verboten, Hunde in der eigenen Unterkunft, in den gemeinschaftlichen Sanitäranlagen oder an den Duschen bei den Strandzugängen abzuduschen. Am Dog Beach steht eine spezielle Dusche zum Ausspülen des Salzes aus dem Hundefell zur Verfügung. Im Bereich des Dog Pools steht den Gästen eine Wanne zum Waschen des Hundes mit geeigneten Produkten zur Verfügung. Beide Einrichtungen sind kostenlos. Damit alle Hundehalter die Wanne nutzen können, darf das Waschen nicht länger als 30 Minuten dauern; die verwendeten Reinigungsmittel müssen speziell für Hunde bestimmt sein. Außerhalb der vorgesehenen Wanne dürfen keine Seifen, Shampoos oder ähnliche Produkte verwendet werden, insbesondere nicht in Strandnähe.

11. Die am Dog Beach und am Dog Pool gemietete oder kostenlos bereitgestellte Ausstattung ist sorgfältig zu benutzen. Der Halter darf sein Tier nicht auf der Sonnenliege liegen lassen. Schäden,

Flecken und/oder Beschädigungen an der Ausstattung werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

12. Aus Sicherheitsgründen müssen Hundehalter dafür sorgen, dass ihr Tier nicht den Stellplatz oder die Unterkunft anderer Gäste betritt.

13. Lautstarke Hunde, die längere Zeit knurren oder bellen, dürfen nicht auf dem Campingplatz bleiben.

14. Der Eigentümer oder die Person, die den Hund in Obhut hat, ist stets für das Wohlergehen, die Kontrolle und das Führen des Tieres verantwortlich und haftet im gesetzlich vorgesehenen Umfang zivil- und strafrechtlich für Schäden, die das Tier Personen, Tieren oder Sachen zufügt; dies gilt auch für Gärten der Unterkünfte und gemeinschaftliche öffentliche Grünflächen. Die Direktion behält sich vor, vom Eigentümer oder Halter des Hundes Ersatz dieser Schäden zu verlangen.

15. Tiere sind nur in begrenzter Zahl zugelassen, und zwar höchstens zwei Tiere pro Einheit. Ein dritter Hund kann auf Anfrage und nach vorheriger Genehmigung durch die Direktion zugelassen werden.

16. Es ist strengstens verboten, Tiere auch nur für kurze Zeit allein in den Unterkünften zurückzulassen. Hunde dürfen niemals unbeaufsichtigt bleiben und müssen ständig beaufsichtigt werden. Während des Badens oder wenn der Halter den Dog Beach oder den Dog Pool verlässt, muss er sicherstellen, dass eine andere Person zur Beaufsichtigung anwesend ist.

17. Zubehör für das Wohlbefinden des Hundes, darunter Handtücher und Bademäntel, Halsbänder und Leinen, Spielzeug, Snacks sowie Trocken- und Nassfutter führender Marken, ist innerhalb der Anlage erhältlich.

18. Am Dog Beach, am Dog Pool und in allen Gemeinschaftsbereichen ist es verboten, Abfälle jeglicher Art auf dem Boden zurückzulassen sowie motorisierte Fahrzeuge und/oder Fahrräder mitzubringen.

19. Hunde, die als gefährlich gelten oder von den zuständigen Behörden als solche gemeldet wurden, können nach Ermessen der Direktion des Campingdorfs verwiesen werden.

20. Die Direktion behält sich das Recht vor, Personen, die diese interne Hundeordnung nicht einhalten, ohne Vorankündigung der Anlage zu verweisen.